

W-2.3 Elektrische Übertragungsleitungen

Ausgangslage und Erläuterungen

Elektrische Übertragungsleitungen (Freileitungen oder unterirdische Kabelleitungen aller Netzebenen) dienen der Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft. Eine gute, umweltgerechte und wirtschaftliche Energieversorgung des Kantons ist sicherzustellen. Übertragungsleitungen sind so zu führen, dass ihre Auswirkungen auf Bevölkerung, Siedlung und Landschaft gering sind. Elektrische Übertragungsleitungen wie auch damit verbunden Werke können aber auch zu Konflikten mit Neueinzonungen, Hochbauten, der land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie dem Landschaftsbild führen.

Mit dem Aus- und Neubau von Starkstromleitungen auf den Spannungsebenen von 220 kV und 380 kV, welche durch die Elektrizitätswerke erstellt und betrieben werden, befasst sich der Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL) des Bundes.

In der Richtplankarte sind Hochspannungsleitungen (100 bis 150 kV), Höchstspannungsleitungen (220 kV und 380 kV) und die 132 kV Leitungen der SBB sowie bestehende Unterwerke bezeichnet.

Das SÜL-Objektblatt 808, Leitungszug Steinen – Altendorf/Etzelwerk, Abschnitte 808.20 Stalden-Zweite Altmatt und 808.40 Schlüssel-Nüberg wurde am 4. Mai 2016 durch den Bundesrat festgesetzt. Die Festsetzung des Leitungskorridors im Sachplan bildet die Grundlage für die Detailprojektierung im Plangenehmigungsverfahren.

Das aktuell im Verfahren sistierte Netzbauprojekt "Gryнау – Siebnen" wird wiederaufgenommen, im Detail geplant und mit der jährlichen Mehrjahresplanung als Erweiterung des "Strategischen Netzes 2025" neu evaluiert. Swissgrid wird im Verlauf des Jahres 2020 das Plangenehmigungsdossier für die neue 380-kV-Freileitung beim Bundesamt für Energie eingeben.

Aktuell läuft ein Plangenehmigungsverfahren für die 220 kV-Leitung "Siebnen-Samstagern". Es handelt sich bei dieser Leitung um einen Teilabschnitt der elektrischen Übertragungsleitung "Obfelden-Thalwil-Gryнау", auf deren Netzausbau Swissgrid im Rahmen des "Strategischen Netzes 2025" verzichtet.

Ob eine Hochspannungsleitung als Freileitung gebaut oder als Kabel im Boden verlegt wird, muss im Einzelfall und auf der Grundlage objektiver Kriterien entschieden werden. Dafür hat das Bundesamt für Energie im 2013 ein Bewertungsschema Übertragungsleitungen entwickelt. Wichtigste Ziele dieses Schemas sind die Beurteilung von Korridorvarianten im Hinblick auf das Festlegen des geeignetsten Korridors und die Versachlichung der Frage "Freileitung oder Erdverlegung".

Der Trend zur Verkabelung ist gesamtschweizerisch vor allem im Mittelspannungsbereich (Netzebene 5, 10-35 kV), wo kaum mehr Freileitungen erstellt werden, feststellbar. Im Hochspannungsbereich (Netzebene 3, ab 50 kV) wird ebenfalls vermehrt verkabelt.

Beschlüsse

W-2.3.1 Elektrische Übertragungsleitungen

- a) Die zuständigen Stellen des Kantons Schwyz setzen sich im Sachplan- oder Plangenehmigungsverfahren dafür ein, dass in und entlang von Siedlungen (insb. entlang von ausgeschiedenen Bauzonen), die Betreiber verpflichtet werden, die elektrischen Übertragungsleitungen unterirdisch zu führen.
- b) Der im SÜL-Objektblatt 808 (Leitungszug Steinen – Etzelwerk) festgesetzte Leitungskorridor wird von den Behörden bei der Planung raumwirksamer Tätigkeiten und Planungen berücksichtigt.
- c) Für neue grössere Vorhaben (inkl. Sanierungen) im Bereich elektrischer Übertragungsleitungen sind sowohl Lösungen mit alternativen Korridoren, Verkabelungen sowie Bündelungen in die Betrachtungen miteinzubeziehen. Für Leitungen der Höchstspannungsebene (380/220 kV) wird das Bewertungsschema Übertragungsleitungen des Bundesamtes für Energie (2013) konsultiert.

Massnahmen

- -

Hinweise / Grundlagen

- Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL), Objektblatt 808.
- Gemeinde Galgenen, Verlegung von Hochspannungsleitungen, Machbarkeitsbeurteilung, Ernst Basler + Partner, 06.11.2012.
- Bewertungsschema Übertragungsleitungen, BFE 2013.
- Fortschritte bei Verkabelungen im Mittelspannungsnetz, Medienmitteilung ESTI 10.2.2015.

Koordination

Koordinationsstand: Festsetzung

Federführung: AfU (Abteilung Energie und Klima)

Beteiligte: Energielieferanten; Gemeinden; ARE; BAFU